

Provisorium geplant

SCHLIESSUNG DER PONTLI-BRÜCKE

Die Sanierung der Pontli-Brücke («Sandsteg») ist ein Projekt, das die Gemeinden Meiringen und Schattenhalb schon länger beschäftigt. Mehrmals sind Abklärungen getätigt, Projektskizzen erstellt und Schritte eingeleitet worden, um die Brücke zu erneuern. Aus verschiedenen Gründen haben sich die Arbeiten jeweils verzögert. Nach einer erneuten statischen Prüfung der Pontli-Brücke durch eine Ingenieurunternehmung mit dem Vorliegen eines Fachgutachtens haben sich der Gemeinderat Schattenhalb und der Gemeinderat Meiringen aus Sicherheitsgründen gemeinsam dazu entschieden, die Fussgängerbrücke am 11. August 2023 zu schliessen.

Umgehend sind die weiteren Abklärungen für einen baldmöglichen, sicheren Ersatz-Übergang über die Aare erfolgt. Eine Arbeitsgruppe hat sich intensiv mit kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen und deren Umsetzung beschäftigt. Die Abklärungen für eine kurzfristige Erstellung einer Notbrücke mit der Unterstützung durch die Schweizer Armee auf die Herbstferientage brachten keinen Erfolg.

Um mittelfristig eine provisorische Brücke zu realisieren, sind eine Abbruchbewilligung für die bestehende Brücke, die von Seite kantonale Denkmalpflege als erhaltenswert eingestuft ist, und eine Baubewilligung für ein Provisorium erarbeitet, beantragt und bewilligt worden. Dieses soll bis zum Jahresende erstellt sein und den Aare-Übergang bis 2026 gewährleisten. Es hat sich gezeigt, dass eine Holzkonstruktion, welche auf die bestehenden Pfeiler gesetzt wird, die kostengünstigste und schnellste Lösung ist.



Pontli-Brücke mit Sicht Richtung Aareschlucht

Auch die Arbeiten für einen Ersatzneubau der rund 130-jährigen Pontli-Brücke sind sogleich in Angriff genommen worden. Die Gemeinden haben vereinbart, dass die Gemeinde Schattenhalb für die Projektierung und Realisierung den Lead übernimmt. Nach Abklärungen mit dem Berner Heimatschutz und Vorgaben der kantonalen Denkmalpflege sind die Vorbereitungen für ein qualitätssicherndes Verfahren getätigt worden. Die Verfahrensbegleitung und das Programm für einen eingeladenen Projektwettbewerb in Anlehnung an die SIA-Ordnung 142 sind bestätigt. ■

